

Evaluation der Wertstoffinseln in Leverkusen

Am 29.09.2014 hat der Stadtrat einem „Gesamtstädtischen Konzept zum Betrieb von Wertstoffinseln im Stadtgebiet“ einstimmig zugestimmt. Nunmehr sind mehr als 10 Jahre vergangen. Daher sollte geprüft werden, ob sich das Konzept bewährt hat und wie es zukünftig beim Betrieb von Wertstoffinseln im Stadtgebiet weitergehen soll.

Dazu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen über z.d.A.: Rat, vielen Dank.

1.

Hat sich aus Sicht der AVEA GmbH & Co. KG das damals beschlossene Standortkonzept grundsätzlich bewährt oder gibt es Überlegungen, dieses Konzept für Leverkusen grundsätzlich neu zu überdenken?

Stellungnahme:

Das Standortkonzept hat sich in der Vergangenheit bewährt. Seitens des Fachbereichs Umwelt wurden aber weiterhin die Rechtsprechungen/Entwicklungen im Zusammenhang mit Standortkonzepten anderer Kommunen aufmerksam beobachtet. Hierzu wurde sich mit der AVEA und mit dem für die Erteilung von Sondernutzungen zuständigen Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr ausgetauscht. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Standortkonzeptes wurde gemeinschaftlich bejaht und derzeit wird dieses im Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr erstellt. Mit einer entsprechenden Verwaltungsvorlage ist im Laufe des Jahres 2026 zu rechnen.

2.

Wie viele Wertstoffinseln (Kombination von Glas- und Altkleidercontainern) gibt es aktuell auf dem Stadtgebiet von Leverkusen?

Stellungnahme:

Die Wertstoffinseln definieren Standplätze, an denen nach Möglichkeit alle drei Fraktionen (Alttextilien, Altglas und Elektrokleingeräte) über Depotcontainer erfasst werden, jedoch mindestens zwei Fraktionen.

	Standorte	Container	
Altglas	244	357	+1 x Unterflur mit 3 Containern
Altkleider	176	198	
E-Schrott	32	32	

3.

Welche Depotcontainerstellplätze sind seit dem Beschluss aus 2014 konkret hinzugekommen, welche in der damaligen Liste 2 aufgeführten Standorte sind weggefallen?

Stellungnahme:

Seit dem Beschluss 2014 sind sechs Containerstandorte weggefallen, während drei neue Standorte eingerichtet worden sind. An mehreren Standorten wurde zudem die Anzahl an Alttextil- bzw. Altglascontainern erhöht, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden.

Im Jahr 2022 wurde die Anzahl an Depotcontainern für die Sammlung von Elektrokleingeräten auf insgesamt 32 reduziert. Durch den Umbau der Depotcontainer hat sich der Aufwand hinsichtlich der Leerung erhöht. Um Verkehrsbehinderungen möglichst gering zu halten, wurden daher Standorte an verkehrsun günstigen Plätzen aufgegeben.

Abgezogene Container

Fraktion		Standort	Stadtteil	Grund
Glas		Geschwister-Scholl-Str.	Alkenrath	Privatgrundstück
Glas	Alttextilien	Friedrich-Ebert-Str.	Wiesdorf	Privatgrundstück
Glas	Alttextilien	Moskauer Str.	Wiesdorf	Baumaßnahme
Glas		Hitdorfer Str./Ringstr.	Hitdorf	Geänderte Verkehrsführung
Glas		Edelrather Weg		Privatgrundstück
Glas	E-Schrott	Stixchesstr.	Manfort	Privatgrundstück

Neue Standorte

Fraktion		Standort	Stadtteil	Grund
Glas	Alttextilien	Barmer Str.	Wiesdorf	Ersatz für Moskauer Str.
Glas		Windthorststr.	Küppersteg	
Glas		Rheinstr.	Hitdorf	Bürgeranfrage

4.

Welche Gründe waren ursächlich für den Wegfall einzelner Standorte?

Stellungnahme:

In der Regel fallen Wertstoffinseln der zunehmenden Wohnraumverdichtung zum Opfer. Notwendige Mindestabstände zur Wohnbebauung können nicht mehr eingehalten werden oder es ergeben sich Sichtbehinderungen durch geänderte Verkehrsführungen. Ersatzstandorte zu finden ist aufgrund der umfangreichen Anforderungen meist nicht möglich. Einzelne Container wurden mit Zustimmung der Grundstückseigentümer auf Privatgrundstücken/(Supermarkt)Parkplätzen aufgestellt. Bei baulichen Veränderungen kommt es dazu, dass Grundstückseigentümer die Fläche nun anders nutzen wollen und den Abzug der Container fordern.

5.

Wie viele Standorte mit Depotcontainern für Elektrokleingeräte gibt es aktuell auf dem Stadtgebiet der Stadt Leverkusen?

Stellungnahme:

Im Leverkusener Stadtgebiet befinden sich 32 Elektrokleingerätecontainer.

6.

Wie gestalten sich die Leerungsroutinen bei Glas, Altkleidern und Elektrokleingeräte? Wer ist für diese zuständig?

Stellungnahme:

Die Alttextilcontainer werden wöchentlich und die Altglascontainer im 14-tägigen Rhythmus geleert. Natürlich werden alle Depotcontainer im Bedarfsfall bei Überfüllung auch situativ geleert. Die Depotcontainer zur Erfassung von Elektrokleingeräten sind mit einer digitalen Füllstandsmessung ausgerüstet, so dass hier eine bedarfsgerechte und logistikoptimierte Leerung erfolgen kann. Bei den Alttextilcontainern ist diese Füllstandsmessung bereits in einem Pilotprojekt getestet worden, wobei sich in diesem Fall die Füllstandsmessung nicht bewährt hat. Die Leerung der Sammelcontainer erfolgt durch die Reloga GmbH.

7.

Gibt es interne Aufzeichnungen, welche Standorte besonders häufig durch „Überfüllung“ und/oder Beistellung von Sperrmüll durch Sonderanfahrten geleert bzw. von Sperrmüll gesäubert werden müssen?

Stellungnahme:

Die beigegefügte Liste (s. Anlage 1) enthält 41 Standorte, die regelmäßig (mind. monatlich) verunreinigt sind. Eine detailliertere Statistik wird hierzu bisher seitens der AVEA nicht geführt, so dass genauere Angaben zur Häufigkeit, Menge der Abfälle etc. derzeit nicht gemacht werden können. Die Liste spiegelt daher nur Erfahrungswerte der zuständigen Mitarbeiterschaft der AVEA/Reloga wider. Es handelt sich bei den Flächen überwiegend um die Kombination von Altkleider- mit Glascontainern. An 21 dieser Standorte können zudem auch Elektroaltgeräte über entsprechende Container erfasst werden. Die Verunreinigungen können daher nicht ursächlich der Sammlung eines Wertstoffs zugeordnet werden.

8.

Können Aussagen zu den „Mehrkosten“ für die AVEA im Jahr getätigt werden, die durch zusätzliche „Leerungs- und Säuberungsfahrten“ jährlich anfallen?

Stellungnahme:

Der Aufwand für die Reinigung und Leerung der Standorte und Sammelcontainer ist in den letzten Jahren angestiegen, da vor allem im Jahr 2025 Altkleidercontainer von gemeinnützigen Organisationen abgezogen wurden und sowohl die Sammelmengen und die Menge der illegal abgelagerten Abfälle an den Standorten gestiegen ist. Eine detaillierte Aussage zu den Mehraufwendungen kann nicht getroffen werden.

9.

Konnten in den letzten 5 Jahren Ordnungsgelder für die Ablage „wilden Mülls“ rund um die Wertstoffinseln festgesetzt und auch vereinnahmt werden?

Stellungnahme:

Der Fachbereich Umwelt hat in den Jahren 2021 – 2025 insgesamt 212 Verfahren wegen illegaler Lagerung von Abfällen über die Bußgeldstelle eingeleitet. Davon betrafen 44 Vorgänge Ablagerungen an Wertstoffinseln, 11 Fälle bezogen sich auf Schadstoffannahmestellen/Sammelstellen für Grünschnitt.

Seitens des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) wurden innerhalb der letzten fünf Jahre verschiedene Bußgeldverfahren für die Ablage wilden Mülls rund um

Wertstoffinseln eingeleitet. Eine genaue Auswertung in Abgrenzung zu wilden Müllablagerungen an anderen Standorten ist jedoch nicht möglich.

10.

Werden die Meldungen über entsprechende „Missstände“ bei Wertstoffinseln über die AVEA-App oder den Mängelmelder der Stadt Leverkusen erfasst und für spätere Auswertungen genutzt?

Stellungnahme:

Eine Auswertung ist über den Mängelmelder zurzeit nicht möglich. Mengenmäßig könnten nur alle Meldungen, die an die AVEA weitergeleitet wurden, erfasst werden.

Seitens der AVEA/Reloga ist beabsichtigt, die Wertstoffinseln im internen Auftragssystem zu implementieren, so dass dann alle eingehenden Meldungen der jeweiligen Wertstoffinsel zugeordnet und abgerufen werden können. Darauf aufbauend können Maßnahmen/Reinigungsintervalle besser koordiniert werden.

11.

Sind der Verwaltung Standorte in Wohngebieten bekannt, bei denen es durch die unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung (Verunreinigung, Lärm, etc.) und/oder durch den Wegfall von PKW-Stellplätzen zu Problemen kommt (auch durch Begleiterscheinungen wie z. B. Verunreinigungen durch Glassplitter) oder zu Einschränkungen durch die Verengung von Gehwegen?

Stellungnahme:

Vereinzelte kommt es zu Beschwerden über Wertstoffinseln. In der Regel beziehen sich diese Beschwerden auf Verunreinigungen des Umfelds oder auf Lärm durch die Nutzung von Glascontainern. Alle Beschwerden werden in Abstimmung mit dem Fachbereich Mobilität und Klimaschutz sowie der AVEA geprüft. Sofern keine sachlichen Gründe vorliegen, kann dem Wunsch nach einer Entfernung des Glascontainers nicht entsprochen werden.

Die Stadt Leverkusen ist dazu verpflichtet, Standorte für Altglascontainer für die dualen Systeme zur Verfügung zu stellen. Seit 2025 ist die Stadt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zudem zur getrennten Sammlung von Alttextilien verpflichtet (siehe auch Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage Nr. 2025/3505 und Vorlage Nr. 2025/0122).

12.

Wird die damals beschlossene max. Anzahl an Wertstoffinseln (300) und Kleinelektrocontainern (100) heute noch als ausreichend angesehen?

Stellungnahme:

Diese Zielwerte werden weiterhin als angemessen für den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs angesehen. Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren wird dieser Aspekt immer mitbetrachtet und in die Planung miteinbezogen.

13.

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, durch eine Bündelung von Standorten – gegebenenfalls mit einer Erweiterung der jeweiligen Kapazitäten – auf einzelne kleinere Standorte zu verzichten?

Stellungnahme:

Die Bündelung von Depotcontainerstandorten bzw. Reduzierung von Standorten an Hotspots kann die Lage verbessern und gleichzeitig die Kosten senken. Dies steht allerdings einer ortsnahe Wertstoffeffassung entgegen und verlagert nur die Problematik des wilden Mülls.

Zudem wird es aufgrund der vorgenannten Wohnraumverdichtung schwierig Kapazitäten an bestehenden Standorten zu erhöhen, da die notwendige Fläche nicht vorhanden ist.

14.

Gibt es Überlegungen von Seiten der Verwaltung, besonders „auffällige“ Standorte punktuell durch den KOD überwachen zu lassen?

Stellungnahme:

Bereits auffällig gewordene Wertstoffinseln und Sammelstellen der AVEA werden durch den KOD im Rahmen der personellen Möglichkeiten bestreift.

15.

Hat sich die Verwaltung schon einmal mit dem Thema „punktueller mobile Videoüberwachung von Müll Hotspots“ beschäftigt? (Hinweis: In Ludwigshafen in Rheinland-Pfalz hat die Stadtverwaltung ein Pilotprojekt gestartet, bei dem ein mit Kameras ausgestattetes Auto an wechselnden Orten parkt, um illegale Müllentsorgung zu dokumentieren. Die Aufnahmen dienen als Beweismittel, um Bußgelder gegen die Verursacher zu verhängen. Dieses Vorgehen ist deutschlandweit einzigartig und soll sowohl präventiv wirken als auch die Täter zur Rechenschaft ziehen. Das Pilotprojekt „mobile Videoüberwachung von Abfallablagerungsstellen im Stadtgebiet Ludwigshafen wurde nach 6 Monaten am 15.02.2025 beendet. Aktuell befindet es sich in der internen Auswertung.)

Stellungnahme:

Bereits 2020 hat der Fachbereich Umwelt die Zulässigkeit einer Videoüberwachung rechtlich durch den Fachbereich Recht und Vergabestelle für die Schadstoffsammelstelle „Spandauer Straße“ prüfen lassen. Hier wurden erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken geäußert. Aufgrund dessen wurde diese Möglichkeit verworfen.

Das erwähnte Pilotprojekt der Stadt Ludwigshafen ist dem Fachbereich Umwelt bekannt. Im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs zu Themen der Abfallwirtschaft hat die Stadt Ludwigshafen über ihr Projekt berichtet. Das Projekt (jeder einzelne Standort) wurde vom Landesdatenschutzbeauftragten geprüft und unter strengen Vorgaben zugelassen.

Der Aufwand für die Vorbereitung, die Anschaffung entsprechender Fahrzeuge/Videoausrüstung führte in Summe nur zu einem sehr mäßigen Erfolg. Es konnte lediglich ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden, da die Personen, insbesondere aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben, nicht identifiziert werden konnten. Die erstellten Evaluationsberichte sind bisher nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Das Projekt wurde am 15.02.2025 beendet. Bisher wurde es nicht fortgesetzt oder ausgeweitet.

Die Problematik der Vermüllung besteht bundesweit. Aktuell hat das Saarland im Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz einen neuen Paragraphen (§ 42a SAWG) eingeführt. Dieser ermöglicht eine Videoüberwachung von Wertstoffcontainern durch die Kommunen. Das Gesetz ist auf fünf Jahre befristet und der Erfolg soll im Anschluss evaluiert werden. Die Verwaltung wird die Entwicklungen hierzu beobachten.

16.

Welche aktuellen Überlegungen gibt es von Seiten der Verwaltung/der AVEA, um die Vermüllungssituation rund um die Wertstoffinseln zu verbessern?

Stellungnahme:

Der KOD bestreift auffällige Standorte im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten. Dabei konnten jedoch bisher keine Verantwortlichen unmittelbar beobachtet werden, da die Bestreifung nur punktuell erfolgt.

Über den Mängelmelder, die AVEA-App und das Abfalltelefon können Verunreinigungen schnell und einfach gemeldet werden. Die Einsammlung und Entsorgung erfolgen zeitnah. Dies führt aber auch teilweise dazu, dass ein gewisser Automatismus einsetzt und die Wertstoffinseln möglicherweise „gezielt“ zur kostenlosen Entsorgung genutzt werden. Deswegen ist eine stetige und intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen weiterhin essenziell.

Bei Hinweisen auf Verursacher werden Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Anzahl der Verfahren nimmt stetig zu, erzielt trotz hoher Beträge bisher jedoch keine abschreckende Wirkung, da die Gefahr erwischt zu werden, dennoch als gering eingeschätzt wird.

Wertstoffinseln stellen einen wichtigen Baustein im Rahmen der Kreislaufwirtschaft dar. Insbesondere in Außenbezirken der Stadt sind sie eine wohnortnahe, serviceorientierte Leistung und führen zudem zur Entlastung des Wertstoffzentrums, so dass hier die Kapazitäten gezielt für die Annahme anderer Wertstofffraktionen und Schadstoffen genutzt werden können. Sie reduzieren durch die fußläufige Erreichbarkeit Treibhausgasemissionen durch verminderten Anlieferverkehr und stellen eine niederschwellige Maßnahme der Kreislaufwirtschaft zur Erzielung von Wiederverwertungsquoten dar.

Um die dezentrale Versorgung zu verbessern, könnten perspektivisch mit Hilfe von Fördermitteln in den Stadtbezirken sog. Entsorgungs-Hubs entwickelt und eingerichtet werden. An diesen Standorten werden barrierefreie Unterflurcontainer für die Annahme verschiedener Abfallfraktionen (z. B. Altglas, Alttextilien und Elektroaltgeräten) eingerichtet. Zusätzlich könnte für diese Standorte ein Automat entwickelt werden, an dem kostenpflichtig graue Restmüllsäcke oder Hundekotbeutel erworben werden können. Städtebaulich würde dies zu einer Aufwertung des Standorts führen.

Durch die Nutzung von Unterflurcontainern wird der Standort nicht nur optisch aufgewertet, sondern wird gleichzeitig, durch die deutlich niedrigere Einwurfhöhe, barrierefrei nutzbar. Außerdem entfällt der Sichtschutz durch den Container selbst. Erfahrungen anderer Städte haben ergeben, dass diese offenen Standorte deutlich weniger zur Vermüllung neigen. Zudem können die Container mit Füllstandsensoren ausgestattet werden, so dass eine zielgerichtete Entleerung und optimale Personal-

und Tourenplanung erfolgen können. Auch hierdurch entsteht weniger Entsorgungsverkehr und damit eine geringere Treibhausgasemission.

Diese Entsorgungs-Hubs könnten nachhaltig zu einer Reduzierung der Mengen des wilden Mülls beitragen, da barrierefrei und wohnortnah die Hauptabfallströme angenommen werden. Voraussetzung bleibt jedoch auch hier eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und ein gutes Trennverhalten der Nutzenden.

Prüfauftrag:

Im Rahmen der Eingabe nach § 24 GO NRW (Vorlage Nr. 2025/3505) beauftragte der Bürger- und Umweltausschuss die Verwaltung in seiner Sitzung am 20.11.2025 „zu überprüfen an welchen Altkleidercontainerstandorten eine Vermüllung stattfindet, um weitere Handlungsschritte gegen die Vermüllung, z. B. Überwachung der Standorte, einzuleiten.“

Stellungnahme:

Die als Anlage 2 beigefügte Liste an Standorten betrifft auch Alttextilien. Wie unter Frage 7 erläutert, können die illegalen Ablagerungen nicht einer konkreten Wertstofffraktion zugeordnet werden.

Hinsichtlich möglicher weiterer Handlungsschritte wird auf die Beantwortung der Frage 16 verwiesen.

Umwelt in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr und AVEA GmbH

2 Anlagen

11.02.2026